

**BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog		
Rat der Gemeinde Spiekeroog		

**Betreff:****Beauftragung der Verwaltung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages****Sachverhalt:**

Für das Grundstück Noorderloog 2a / Süderloog 3, nicht im B-Plan Dorf Teil A enthalten, wurde die Durchführung eines „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan“ beantragt. Der B-Plan und dessen Begründung liegen als Entwurf jetzt vor. Vor dem Eintreten in das B-Plan-Verfahren sind Kosten und Arbeitsteilung sowie die Ziele des B-Planes in einem städtebaulichen Vertrag zwischen Antragsteller und Gemeinde zu regeln.

**Beschlussvorschlag:** Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beauftragt die Verwaltung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Regelung der Kosten und des Ablaufes zum Verfahren „Erstellung vorhabenbezogener B-Pläne“. Die planungsrechtliche Basis des Vertrages sind die angefügten Entwürfe der Begründung und des B-Planes. Ein Vertrag der von den angehängten Entwürfen abweicht sowie der keine Kostenneutralität für die Gemeinde ausweist, ist dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Spiekeroog, den 29.12.2017	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Koffinke, Björn)	<b>RAT</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**